

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	121
		<b>TOP:</b>	3
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	354/2018
		<b>GZ:</b>	WFB
<b>Sitzungstermin:</b>	30.11.2018		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll		
<b>Berichterstattung:</b>	der Vorsitzende		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / de		
<b>Betreff:</b>	<b>"Verlängerung der Baugenehmigungen für die Standorte für Systembauten" - Antrag Nr. 330/2018 (BZS23)</b>		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 26.09.2018, GRDRs 354/2018. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

EBM Föll schickt voraus, da es sich um eine Mitteilungsvorlage zur Kenntnisnahme und nicht um einen Beschluss handle, lasse sich darüber streiten, ob hier formal die 6-Monats-Frist gelte und BZS23 als Gruppierung antragsberechtigt sei. Nach der Geschäftsordnung seien nur Fraktionen antragsberechtigt. Um den verwaltungstechnischen Aufwand im Rahmen zu halten und einer politischen Legendenbildung vorzubeugen, habe er den Antrag auf die Tagesordnung gesetzt. Wenn der Ausschuss dies akzeptiere, könne man über die Verlängerung der Baugenehmigungen abstimmen.

Anschließend begründet StR Klingler (BZS23) den Antrag.

EBM Föll macht deutlich, dass sich am Sachverhalt seit der Sitzung des Ausschusses am 05.10.2018 nichts geändert habe (siehe N.Nr. 101/2018). In der Vorlage habe die Verwaltung dargelegt, dass sie die Kapazitäten der Systembauten mittelfristig dringend

benötige. Anmietobjekte sollten dort aufgegeben werden, wo Entwicklungsmaßnahmen wie z. B. Wohnungsbau geplant seien. Die Stadtverwaltung verfüge nicht über genügend Personal, um über jede Verlängerung einzeln entscheiden zu können. Und wenn in 3 - 5 Jahren einzelne Unterkünfte nicht mehr benötigt würden, werde die Stadt sie allein schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiter betreiben.

Für StR Hill (CDU) wäre es sinnvoll gewesen, wenn im Antrag konkrete Standorte aufgelistet worden wären, an denen eine Entwicklung verhindert werde. Dazu hätte die Verwaltung dezidiert Stellung nehmen und der Ausschuss anschließend darüber diskutieren können. Aktuell stimme seine Fraktion der Verwaltungsvorlage zu.

Die Systembauten seien alle miteinander verbunden und könnten nicht einzeln betrachtet werden, erklärt StRin Fischer (90/GRÜNE). Dies sei in der Vorlage dargestellt, die ihre Fraktion seinerzeit aufgrund der Begründungen positiv zur Kenntnis genommen habe. Insofern sei eine Einzelabstimmung nicht erforderlich.

StR Pfeifer (SPD) sieht den Zweck des Antrags nur darin, vor Ort nochmals für Aufregung zu sorgen. Ihm wäre es aber wichtig, dass in Bezug auf den Standort Guts-Muths-Weg der Sportverein, der seinen Sportplatz aufgegeben habe, über die Verlängerung informiert sei. Der Vorlage werde seine Fraktion selbstverständlich zustimmen. Auf seine Nachfrage erläutert EBM Föll, ob der Verein informiert sei, entziehe sich seiner Kenntnis, doch habe man seinerzeit den - mittlerweile realisierten - Kunstrasenplatz beim tus Stuttgart als Kompensation mit in den Haushalt aufgenommen.

Im Namen seiner Fraktionsgemeinschaft folgt auch StR Adler (SÖS-LINKE-PluS) dem Vorschlag der Verwaltung. Was die Motivation des Antrags anbelange, so schließt er sich der Auffassung von StR Pfeifer an. Auf seine Nachfrage informiert EBM Föll, bei den 180 Personen, die monatlich auszögen, sei dies bei ca. einem Drittel auf Abschiebungen oder freiwillige Rückkehr zurückzuführen, bei ca. zwei Dritteln handle es sich um Umzug in Individualwohnraum sowohl in Stuttgart als auch außerhalb. Die Zu- und Auszüge seien seit längerer Zeit relativ stabil.

Schon aus ökologischen Gründen, aber auch zur Bewahrung der Flexibilität müsse man der Vorlage zustimmen, betont StR Zaiß (FW).

StR Dr. Oechsner (FDP) würde interessieren, wie die Anwohner an den Standorten über die Verlängerung informiert worden seien und ob dies bereits vor der Vorlage oder erst durch sie geschehen sei. Er hätte es besser gefunden, wenn die Verlängerungen je nach Laufzeit der Genehmigungen in Tranchen vorgenommen würden. Die Notwendigkeit der Verlängerungen sei absolut plausibel, und es gebe auch keine andere Lösung. Angesichts des Finanzvolumens könne man durchaus kritisch dazu stehen, dass die Verwaltung lediglich eine Mitteilungsvorlage präsentiere. Falls dennoch abgestimmt werden sollte, werde er zustimmen.

Eine Abstimmung fordert StR Klingler nochmals ein. Es sei unbestritten, dass die meisten dieser Standorte weiterhin benötigt würden. Dennoch sollten die Standorte einzeln geprüft werden. Er gehe davon aus, dass von den 26 Standorten 2 oder 3 nicht mehr gebraucht würden. Dort werde nun eine städtebauliche Entwicklung gehemmt.

EBM Föll hält einen Beschluss aufgrund des Finanzvolumens nicht für erforderlich. Bezogen auf den Einzelstandort liege es in der Zuständigkeit der Verwaltung. Da die ent-

sprechenden Finanzmittel im Haushalt vorhanden seien, brauche er vom Ausschuss keine Mittelbewilligung. Den Ratsbeschluss benötige man, weil die Standorte bei der Beschlussfassung zunächst auf 5 Jahre befristet worden seien, die, wenn Bedarf bestehe, um weitere 5 Jahre verlängert werden könnten. Er wolle nun aber nicht auf einer Kenntnisnahme der Mitteilungsvorlage bestehen. Die Verwaltung habe den Bedarf seiner Ansicht nach umfassend dargelegt. Wenn der Bedarf nicht mehr bestehe, könne ein Standort auch vor Ablauf der verlängerten Baugenehmigung aufgegeben werden.

Gegenüber StR Dr. Oechsner führt er aus, die Anwohner seien nicht informiert worden, weil die Verwaltung personell schlicht nicht in der Lage sei, an jedem der 26 Standorte eine erneute Informationsveranstaltung durchzuführen.

StR Hill fühlt sich in seiner Position durch die vorgetragenen Argumente bestätigt. Seiner Ansicht nach hätte der Antrag dahingehend formuliert werden müssen, dass die Verwaltung darstellen solle, ob durch die Systembauten die Entwicklung der Flächen verzögert werde. Dies sei jedoch nicht thematisiert, weshalb seine Fraktion dabei bleibe, dass die Verlängerung, so wie sie von der Verwaltung vorgeschlagen werde, vernünftig sei.

Über die Formulierung eines Antrags entscheide der Antragsteller, erklärt StR Klingler. Er verstehe jedoch immer noch nicht, warum die Verlängerungen bis 2025 erforderlich seien, wenn man davon ausgehe, dass bis Ende 2019 tausend Geflüchtete weniger Bedarf hätten. Aus seiner Sicht könne man somit 2 - 3 Standorte aufgeben.

EBM Föll weist auf die Auswirkung der in der Vorlage dargestellten Umstellung der Wohnfläche von 4,5 auf 7 m<sup>2</sup>/Person hin. Darüber hinaus würden auch - oft befristete - Anmietverhältnisse aufgegeben. Ergänzend führt er aus, eine 100 %ige Belegung sei nicht möglich, da aus sozialen Gründen beispielsweise ein freier Platz bei einer Familie nicht mit einer fremden Einzelperson belegt werden könne. Außerdem brauche man einen Puffer für den Fall, dass die Flüchtlingszahlen vorübergehend anstiegen.

Nachdem StR Klingler auf eine Einzelabstimmung verzichtet, stellt EBM Föll abschließend fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen stimmt der Vorlage mit 16 Ja- und 1 Nein-Stimme mehrheitlich zu.

Zur Beurkundung

Sabbagh / de

## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)  
Stadtkämmerei (2)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat JB  
Jugendamt (2)
  3. Referat SI  
Sozialamt (2)
  4. Referat StU  
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)  
Baurechtsamt (2)
  5. Referat T  
Hochbauamt (2)
  6. BVinnen Mitte, Nord
  7. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Mö, Mühl,  
Mün, Ob, P-B, Si, Sta, Un, Weil, Zu
  8. Rechnungsprüfungsamt
  9. L/OB-K
  10. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. Gruppierung FDP
  7. Gruppierung BZS23
  8. Die STAdTISTEN
  9. AfD
  10. LKR